



HESSISCHER LANDTAG

17. 05. 2016

Plenum

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend § 103 Strafgesetzbuch soll gestrichen werden

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass die Gesetzgebung im Bereich des Strafrechts in der alleinigen Zuständigkeit des Bundes liegt.
2. Der Landtag nimmt zur Kenntnis, dass es im Deutschen Bundestag einen fraktionsübergreifenden Willen gibt, den § 103 Strafgesetzbuch abzuschaffen, der seit dem 1. Januar 1872 in fast identischer Form gilt.
3. Der Landtag unterstützt die Bestrebungen des Bundesgesetzgebers für eine Abschaffung des § 103 Strafgesetzbuch. Der Landtag nimmt zur Kenntnis, dass die Regierungsfraktionen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hinsichtlich des Zeitpunkts der Abschaffung unterschiedlicher Auffassung sind und das Bundesland Hessen sich bei der Abstimmung im Bundesrat enthalten hat.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 17. Mai 2016

Für die Fraktion
der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Boddenberg

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Wagner (Taunus)